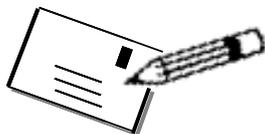


An den
Deutschen Bundestag
Petitionsausschuss
Platz der Republik 1

Datum: 19.4.2007

11011 Berlin



Petition an den Deutschen Bundestag

Persönliche Daten

Die mit * gekennzeichneten Felder müssen ausgefüllt werden, da ohne sie eine Petitionsbearbeitung nicht möglich ist.

*Anrede	Herr <input checked="" type="checkbox"/>	Frau <input type="checkbox"/>
*Name	<input type="text" value="Ferner"/>	
*Vorname	<input type="text" value="Jens"/>	
Titel	<input type="text"/>	
Anschrift:		
*Ort	<input type="text" value="Langerwehe"/>	
*PLZ	<input type="text"/>	
*Straße	<input type="text"/>	
Land/Bundesland	<input type="text" value="NRW"/>	
Telefon	<input type="text" value="2423401907"/>	Fax <input type="text"/>
E-Mail	<input type="text" value="jens.ferner@gmx.net"/>	

Nur wenn Sie als Vertreter einer anderen Person eine Petition einreichen, geben Sie bitte nachfolgend auch deren persönliche Daten an. Bitte füllen Sie dann mindestens die mit einem * gekennzeichneten Felder aus.

Ich gebe diese Petition als Vertreter für folgende Person ab:

*Anrede	Herr	<input type="checkbox"/>	Frau	<input type="checkbox"/>
*Name	<input type="text"/>			
*Vorname	<input type="text"/>			
Titel	<input type="text"/>			
Anschrift:				
*Ort	<input type="text"/>			
*PLZ	<input type="text"/>			
*Straße	<input type="text"/>			
Land/Bundesland	<input type="text"/>			
Telefon	<input type="text"/>		Fax	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>			

Über welche Entscheidung/welche Maßnahme/welchen Sachverhalt wollen Sie sich beschweren? (Kurze Umschreibung des Gegenstands Ihrer Petition)

Es geht vor dem Hintergrund der zunehmenden zentralen Verwaltung der personenbezogenen Daten deutscher Bundesbürger durch den Staat, um die ausdrückliche Normierung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung im Grundgesetz mit ausgestalteten Verbotsnormen.

Was möchten Sie mit Ihrer Bitte/Beschwerde erreichen?

Eine Fixierung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung mit einer Regelung, die ausdrücklich die zentrale Katalogisierung der Bundesbürger untersagt, indem

- a) speziell die Verknüpfung personenbezogener IDs zwischen Bundesbehörden untersagt wird und
- b) auf Bundesebene keine zentrale Speicherung biometrischer Daten erfolgt (Ausnahme für endgültig verurteilte Straftäter)

Gegen wen, insbesondere welche Behörde/Institution richtet sich Ihre Beschwerde?

Bundesministerium der Justiz und des Innern

Muss nach Ihrer Vorstellung ein Gesetz/eine Vorschrift geändert/ergänzt werden? Wenn ja, welche(s)?

Grundgesetz, mit Ausläufern im Bundesdatenschutzgesetz

Bitte geben Sie eine kurze Begründung für Ihre Bitte/Beschwerde:

In jüngerer Zeit wird das Verlangen deutlich, die vorhandenen Meldedaten zentral zusammenzuführen und um biometrische Merkmale zu erweitern. Gerade die Schaffung zentraler personenbezogener IDs, die untereinander verknüpft werden, sind hier notwendige Voraussetzung. Solche IDs aber öffnen dem Mißbrauch alle Türen, die hier geschaffenen Gefahren für die Grundrechte im Allgemeinen, aber auch für das Gefühl der Bürger die Ihre Grundrechte ausleben möchten, sind nicht hinnehmbar. Auch wenn aktuell evtl. kein Mißbrauch naheliegt, würde bei Schaffung einer solchen Möglichkeit jede Generation unter dem ständigen Damoklesschwert des Mißbrauchs leben müssen. Dieser Zustand ist für eine freiheitlich demokratische Grundordnung die rechtsstaatlichen Grundsätzen genügen will nicht hinnehmbar. Der einzige Schutz besteht darin, eben diese Möglichkeit endgültig zu unterbinden.

Weiterhin ist mit der zentralen Speicherung biometrischer Daten die vollständige Katalogisierung der Bürger eröffnet. Dabei hat das Bundesverfassungsgericht (E27, 1) ausdrücklich festgestellt:

"Mit der Menschenwürde wäre es nicht zu vereinbaren, wenn der Staat das Recht für sich in Anspruch nehmen könnte, den Menschen zwangsweise in seiner ganzen Persönlichkeit zu registrieren und zu katalogisieren, sei es auch in der Anonymität einer statistischen Erhebung, und ihn damit wie eine Sache zu behandeln, die einer Bestandsaufnahme in jeder Beziehung zugänglich ist."

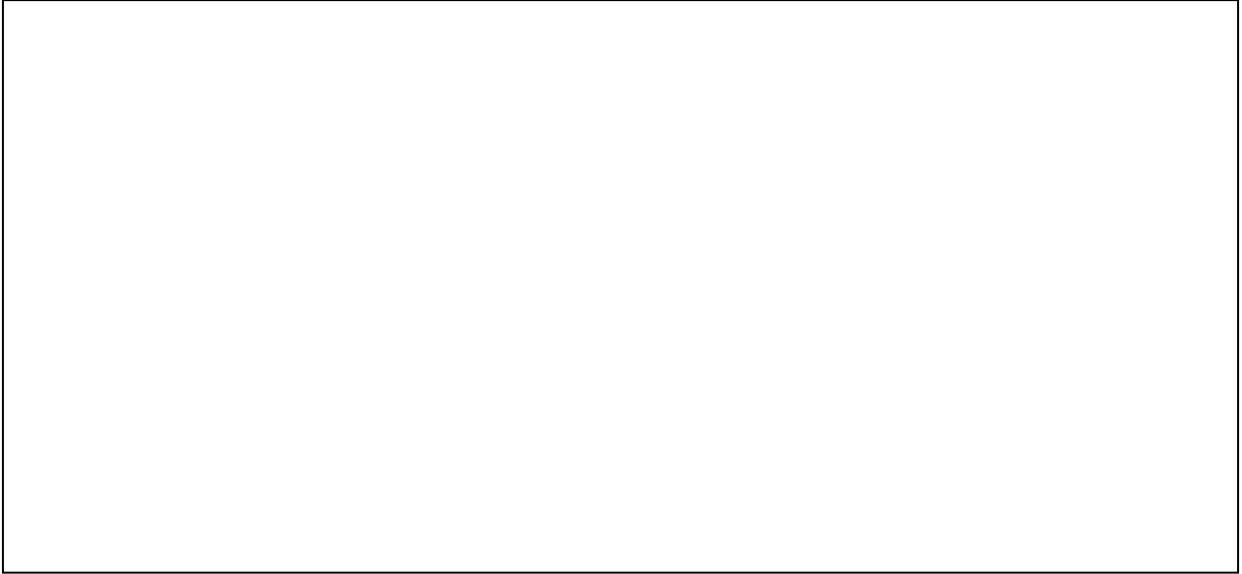
Da bereits das fotografische Abbild in digitaler Form, sowie der Fingerabdruck erfasst werden sollen, bleibt als letzter Schritt zur vollständigen Katalogisierung nur noch der genetische Fingerabdruck. Hieran zeigt sich, wie absolut die besprochenen Maßnahmen sind, wie der Bürger dauerhaft zum reinen Objekt staatlichen Handelns werden soll.

Auch wenn es hierbei nicht um konkrete Gesetze geht, wird doch deutlich, wo Begehrlichkeiten liegen und dass jederzeit Diskussionen oder „Versuche“ gestartet werden können – und das trotz der deutlichen Linie des Bundesverfassungsgerichtes. Weiterhin ist es nicht hinnehmbar, dass die Bürger sich hinsichtlich Ihrer Grundrechte nur noch auf das BVerfG als "letztes Bollwerk" verlassen dürfen. Vielmehr wird es Zeit, das Grundgesetz den aktuellen technischen Lebensbedingungen, die unseren Alltag geradezu beherrschen, anzupassen - nicht zuletzt mit dem Weitblick für die technischen Möglichkeiten, die sich noch ergeben werden.

Unter dieser Prämisse ist es angebracht, das Grundgesetz um das, ohnehin anerkannte, Grundrecht auf "Informationelle Selbstbestimmung" zu erweitern und hierbei Regelungen aufzunehmen, welche die zentrale Speicherung biometrischer Daten auf Bundesebene ebenso untersagen, wie die Schaffung von lebenslang gültigen „Seriennummern“ für Bundesbürger. Zugleich sollte eine entsprechende Regelung in das BDSG aufgenommen werden.

Wenn Sie in dieser Sache bereits andere Rechtsbehelfe (z.B. Widerspruch, Klage) eingelegt haben benennen Sie diese bitte und fügen Sie entsprechende Unterlagen

in Kopie bei (z.B. Entscheidungen der betroffenen Behörde, Klageschriften, Urteile)
oder reichen sie gesondert nach.



Von den allgemeinen Hinweisen zum Petitionsverfahren habe ich Kenntnis
genommen

[Hinweise zum Petitionsverfahren](#)

Ja

Ich bin mit der Nennung meines Namens einverstanden, falls der Petitionsausschuss
meine Petition im Rahmen seiner Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nutzt.

Ja Nein

**Ihre Unterschrift unter der Petition ist wichtig, da ohne sie eine Petitions-
bearbeitung nicht möglich ist.**

Ort, Datum, Unterschrift

Bitte die Petition ausdrucken, unterschreiben und per Post oder Telefax
(030) 227 36027) an die oben angegebene Adresse senden.

Weitere freiwillige Angaben:

Mit Antworten auf die folgenden Fragen helfen Sie uns, unsere Arbeit weiter zu verbessern. Die Bearbeitung Ihrer Petition erfolgt selbstverständlich auch, wenn Sie diese Fragen nicht beantworten.

1. Wie haben Sie von der Möglichkeit erfahren, sich an den Petitionsausschuss zu wenden?

- über das Internet
- aus den Medien
- von Behörden
- von Bekannten
- sonstige

2. Wenn Sie uns bereits kennen, wie beurteilen Sie folgende Aussagen:

Der Petitionsausschuss...

	ja	nein	?
setzt sich voll für die Bürger ein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
arbeitet etwas umständlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
erledigt die Fälle rasch und unkompliziert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
genießt in der Bevölkerung großes Ansehen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
wird von der Regierung nicht besonders ernst genommen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
kann sich nicht richtig durchsetzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Wie schätzen Sie die Effizienz des Petitionsausschusses insgesamt ein?

- hoch
- mittel
- gering

4. Altersangabe (Einsenderin/Einsender):

- jünger als 20 Jahre
- zwischen 20 und 40 Jahre
- zwischen 40 und 65 Jahre
- über 65 Jahre

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe

Petitionsausschuss
Deutscher Bundestag